

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell – Apollinarisblick 1 - 53579 ERPEL (Rheinland-Pfalz)

Stand: 01.10.2016

1 Geltung

1.1 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell erbringt alle Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.2 Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1.3 Von diesen Bedingungen abweichende oder darüber hinaus gehende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen von Auftraggebern, werden nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich durch SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell im Voraus bestätigt wurde.

1.4 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ist berechtigt, die Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung/Ergänzung und deren Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell unter der Internet-Adresse <http://www.sell-media-company.de>.

1.5 Widerspricht der Kunde den geänderten/ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten/ergänzten Bedingungen wirksam.

1.6 Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell berechtigt, einen bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten/ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten.

2 Vertragsangebot, Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit

2.1 Alle Angebote verstehen sich als freibleibend.

2.2 Der Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden und anschließender Auftragsbestätigung durch die SELL MEDIA COMPANY – Norbert Sell zustande oder mit erster Erfüllungshandlung durch SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell bei Auftragserteilung in nicht schriftlicher Form, ohne dass es in diesem Fall einer Mitteilung an den Kunden von Seiten SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell bedarf.

2.3 Der Vertrag endet mit der Erbringung und Begleichung der vereinbarten Designleistung.

3 Vertragsgrundlagen, Basisdaten

3.1 Sofern SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ein individuelles Angebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden dessen Grundlagen.

3.2 Der Kunde trägt das Risiko, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, sind diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell wirksam.

4 Urheberschutz und Nutzungsrechte

4.1 Der einem Gestalter erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, welcher auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Sind Eigentumsrechte an Entwürfen, Reinzeichnungen oder Fotografien erwünscht, muss dies gesondert verhandelt und honoriert werden.

4.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen sind als persönliche geistige Schöpfungen des Gestalters durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn

die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

4.3 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Die Werke von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.

4.4 Nutzungen, die über das vereinbarte Produktionsziel wie Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) und das vereinbarte Produktionsvolumen (z.B. Wiederholungsnutzungen für Nachauflagen) hinausgehen, bedürfen unserer Einwilligung und sind honorarpflichtig.

4.5 Das Design oder Elemente/Gestaltungsmerkmale hieraus dürfen auf andere Gegenstände als das vertraglich Vereinbarte nur mit Einverständnis von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell übertragen werden. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig! Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4.6 Es wird jeweils nur das "einfache Nutzungsrecht" übertragen. Eine Weitergabe eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf unserer Zustimmung und ist honorarpflichtig.

4.7 Über den Umfang der Nutzung steht SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ein Auskunftsanspruch zu.

4.8 Der Gestalter/SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Gestalter/ SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

5. Preise und Zahlung

5.1 Die Gesamtvergütung für die Leistung von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell errechnet sich aus folgenden Teilvergütungen:

1. der Vergütung für die Anfertigung von Entwürfen und/oder Fotografien
2. der Vergütung für die Herstellung von Reinzeichnungen zuzüglich Nebenkosten
3. der Vergütung für die Einräumung von Nutzungsrechten

Müssen Bildwerke angekauft werden, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

5.2 Für die Berechnung der einzelnen Teilvergütungen sind folgende Faktoren maßgeblich:

- a. Art und Umfang der von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell erbrachten Leistung
- b. Nutzung (Umfang, Art, Dauer, Gebiet) dieser Leistung durch den Auftraggeber.

5.3 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5.4 Ist kein Honorar vereinbart worden, gilt die nach dem Vergütungstarifvertrag für Designleistungen der Allianz Deutscher Designer (SDSt/AGD) übliche Vergütung als vereinbart.

5.5 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig. Eine unentgeltliche Tätigkeit – insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen – ist nicht berufsüblich und wird somit auch von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nicht unterstützt.

5.6 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar. Sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

5.7 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen. Erfordert der Auftrag hohe finanzielle Vorleistungen seitens SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell, so sind ebenfalls angemessene Abschlagszahlungen zu leisten: 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

5.8 Wird während der Auftragsdurchführung eine umfangreichere Bearbeitung notwendig als vorgesehen, so ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell berechtigt, die Mehrkosten bis zu 15 % des Auftragsvolumens ohne besondere Vereinbarung in Rechnung zu stellen. Wird der vereinbarte Auftragsrahmen um mehr als 15 % überschritten, so ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell verpflichtet, den Auftraggeber zu informieren und berechtigt, ihm ein erneutes Angebot zu unterbreiten.

5.9 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen sind.

5.10 Die Vergütung für fortlaufende Leistungen (z.B. Internetseitenpflege) stellt SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell monatlich in Rechnung.

5.11 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ist berechtigt, Festpreise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen.

5.12 Bei Zahlungsverzug kann SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem aktuellen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

6. Sonder,- und Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Reinzeichnungen, inhaltliche oder gestalterische Änderungen und sonstige Textänderungen, die nach der Freigabe der jeweiligen Gestaltungs- oder Entwicklungsphase entstehen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) sind nicht durch das Angebot abgedeckt und werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

6.2 Auslagen für die im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten (insbesondere für spezielle Materialien z.B. für Modelle, Zwischen-Reproduktionen und -aufnahmen, Satz, Druck) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.3 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell im Namen des Auftraggebers/Verwerter und auf dessen Rechnung vor.

6.4 Soweit SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell Fremdleistungen (wie z.B. Belichtungen, Kurierfahrten) im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter SELL MEDIA COMPANY -

Norbert Sell von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten sind.

6.6 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet. Abgerechnet werden: eigener Pkw, andere Verkehrsmittel, Übernachtung, Reisespesen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber hat SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell über die gesamte Entwicklungsphase unaufgefordert alle notwendigen Informationen über die Ziele und Prioritäten in Bezug auf das zu gestaltende Produkt zu erteilen. Zu einer die allgemeine Schlüssigkeit überschreitenden Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nur insoweit verpflichtet, als eine solche Überprüfungspflicht schriftlich vereinbart wurde.

7.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell übergebenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8. Korrektur, Abnahme und Produktionsüberwachung

8.1 Vor Produktionsbeginn sind SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Jede der Leistungsphasen wird gesondert abgenommen. Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistungen. Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauf folgenden Leistungsphase nicht widersprochen wird.

8.3 Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand, der vom Kunden zu vertreten ist, nicht zustande kommt, gilt die vertragliche Leistung von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen. Davon abgesehen gilt die vertragliche Leistung spätestens 14 Tage nach Übergabe als erbracht, sofern der Kunde keine Nachbesserung fordert.

8.4 Aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallens) kann der Abnahme nicht widersprochen werden. Der Auftraggeber ist insoweit auf sein Kündigungsrecht verwiesen (siehe Punkt 8).

8.5 Die Produktion wird von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ermächtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

9. Lieferung/Leistungen von multimedialen Anwendungen

9.1 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern.

9.2 Gegenstand der Leistungspflicht von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ist - auch wenn die Installation als solche von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell erbracht wird – insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Anwendungen an die vertragsgegenständliche

Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Anwendungen von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell erstellt worden sind.

9.3 Weitere begleitende Leistungen von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell, auch die Benutzerschulung und Ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

9.4 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell im Verhältnis zwischen dem Kunden und einer Organisation zur Domain-Vergabe (z.B. DENIC oder STRATO) lediglich als Vermittler tätig. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

9.5 Die Rechte an allen Skripten, wie JavaScript, PerlScript, CGI-Programmen, oder Java-Programmen sowie der erstellten Designs für Webseiten und anderen Produkte verbleiben bei SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell, soweit diese nicht frei verfügbar bzw. zur freien Verwendung bestimmt sind und/oder im Eigentum Dritter stehen.

9.6 Der Kunde testet gründlich jede Anwendung auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung der Anwendung beginnt. Dies gilt auch für Anwendungen, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell erhält.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Anwendung die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

10 Inhalte von Internetseiten

10.1 Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen.

10.2 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell unterliegt diesbezüglich keiner Überprüfungspflicht. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er keinerlei pornographische oder rechtsradikale Inhalte auf seiner Internetpräsenz veröffentlicht.

10.3 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Kunden in der Internetpräsenz, insbesondere in Bezug auf zukünftige Browser und Plug-In Versionen, es sei denn, SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nur bei Vorsatz.

11. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

11.1 An den Arbeiten des Gestalters werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird im Allgemeinen nicht übertragen (siehe auch unter 1.1).

11.2 Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises bleibt das gelieferte Produkt Eigentum von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell, unbeschadet sonstiger Rechte, das gelieferte Produkt zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen und gegebenenfalls eine Internetpräsenz des Kunden vom Netz nehmen, wenn diese oder deren vereinbarte Pflege unbezahlt ist. Vorher kündigt SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell dies dem Kunden an und setzt ihm eine angemessene Nachfrist zur Begleichung der offenen Rechnung.

11.3 Die Vorlagen und/oder Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

11.4 Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten; d.h. die Kosten sind vom Auftraggeber in der Höhe zu erstatten, die zur Wiederherstellung nötig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

11.5 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Verwerters.

11.6 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell ist nicht verpflichtet, Daten oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell dem Auftraggeber Computerdaten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung geändert werden.

12. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

12.1 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

12.2 Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, bei Internetanwendungen insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und gegebenenfalls der URL. Fehler sind schriftlich zu melden. Hierzu steht dem Kunden im Internet unter der URL <http://www.sell-media-company.de> ein Formular zur Verfügung. Der Kunde hat SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung Internet-Daten vollständig zu sichern.

12.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht durch SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Nachbesserungsversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell haftet nicht für Probleme, die durch fehlerhafte oder zukünftige Installationen von serverseitigen Programmen entstehen.

12.4 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell haftet nur für Schäden, die von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung im Angebot ausdrücklich aufgeführt ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

12.5 Soweit SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerters Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell für die Erfüllungsgehilfen nicht.

12.6 Eine Haftung für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten wird von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

12.7 Mit der Genehmigung der Arbeiten durch den Auftraggeber/Verwerter übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für die vom Auftraggeber zur Vervielfältigung freigegebenen Arbeiten entfällt jegliche Haftung für SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell.

12.8 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell, stellt er SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell von der Haftung

frei. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell nicht ausgeschlossen.

13. Datenschutz

13.1 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

13.2 Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke.

13.3 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell wird diese Daten des Kunden ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten.

13.4 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf WebServern gespeicherten Daten trägt der Kunde selbst in vollem Umfang Sorge.

14. Kündigungsrecht des Auftraggebers

14.1 Der Auftraggeber kann bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit den Vertrag kündigen.

14.2 Er kann auch aus Gründen des Geschmacks kündigen.

14.3 Kündigt der Auftraggeber, so ist SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inkl. der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgt.

14.4 SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell zeigt dem Auftraggeber den Abschluss der einzelnen Leistungsphasen an. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell verpflichtet sich, dem Auftraggeber Gelegenheit zur Begutachtung des Phasenabschlusses einzuräumen.

14.5 Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Sämtliche von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell gefertigten Ideenskizzen, Feinentwürfe, Gegenstände, Volumen und sonstigen Modelle sind SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell unverzüglich zurückzugeben.

15. Belegexemplare

Von allen vervielfältigten Werken überlässt der Auftraggeber SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell mindestens zehn einwandfreie Belegexemplare. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell darf diese im Rahmen der Eigenwerbung verwenden.

16. Referenz

SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell behält sich vor, einen Link auf den Seiten der Internetpräsenz des Kunden zu platzieren, der zur Internetseite www.sell-media-company.de führt. Dieser Link besteht entweder aus einer Grafik oder einem textbasierten Link und wird so gewählt, dass dieser nicht das Gesamtbild der Internetpräsenz des Kunden stört.

SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell hat das Recht, Internetseiten oder sonstige geleisteten Tätigkeiten und erstellte Entwürfe auch nach dem Erwerb von Urheberrechten durch den Kunden ohne besondere Einverständnis des Kunden als Referenz auf der Internetseite www.sell-media-company.de aufzuführen und in Belegmappen bzw. bei Präsentationen zu verwenden.

17. Gestaltungsfreiheit

17.1 Für SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber kann die Abnahme der bestehenden Arbeiten nur unter den in den Werkvertragsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 631 ff BGB) genannten Voraussetzungen ablehnen.

17.2 Infolge der an SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell übertragenen Gestaltungsfreiheit und der damit verbundenen künstlerischen Eigenheiten können aus Gründen des Geschmacks keine Nachbesserungs- oder Gewährleistungsrechte entstehen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

18. Erfüllungsort

18.1 Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von SELL MEDIA COMPANY - Norbert Sell: Bitzen.

18.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Änderungen/Ergänzungen

19.1 Änderungen und Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der gegengezeichneten Schriftform, wobei Briefwechsel oder Fax genügt.

19.2 Soweit dieser allgemeinen Vertragsgrundlage eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes.

19.3 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen oder zu ergänzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt oder die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.